

GZ.: Präs. 9231/2003-2  
Österreichisches Institut für  
Wirtschaftsforschung - WIFO;  
Austritt zum 1.1.2006.

Graz, 4.2.2005  
Mag. Blaschek

Berichterstatter/in:

.....

Bericht  
an den  
Gemeinderat

Die Stadt Graz ist de facto seit dem Jahre 1950 Mitglied des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung – WIFO. Der formelle Beitritt erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 24.10.1996. Seit 1998 wird die Stadt Graz in der Generalversammlung des WIFO durch Frau Abteilungsvorständin Mag. Andrea Keimel vertreten. Der Mitgliedsbeitrag von € 490,00 jährlich wird von der Mag.Abt. 15 - Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung bezahlt.

Mit Schreiben vom 27.10.2004 teilte die Mag.Abt. 15 mit, dass wegen der im Rahmen der Aufgabenkritik beschlossenen Maßnahmen und Einsparungsnotwendigkeiten der jährliche Mitgliedsbeitrag ab 2005 nicht mehr übernommen werden kann. Es wird daher ersucht, die Mitgliedschaft aufzukündigen.

Gemäß § 4 der Statuten des WIFO endet die Mitgliedschaft u.a. durch Austritt, wobei dieser bei zahlenden Mitgliedern grundsätzlich nur für das nächste Kalenderjahr (Vereinsjahr) möglich ist. Der Austritt muss dem Institut schriftlich und rechtzeitig, d.h. bei ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern bis spätestens 30. September des laufenden Kalenderjahres (Vereinsjahres), mitgeteilt werden. Die Beendigung der Mitgliedschaft berechtigt in keinem Fall zur Rückforderung der an das Institut geleisteten Beiträge.

Es ist daher festzustellen, dass der Austritt der Stadt Graz aus dem WIFO aufgrund der diesbezüglichen Bestimmungen in den Statuten frühestens zum 1.1.2006 möglich ist. Zum Zeitpunkt des Ansuchens der Mag.Abt. 15 vom 27.10.2004 war die Frist für die Mitteilung des Austrittes zum 1.1.2005 bereits verstrichen.

Der Stadtsenat stellt daher gem. § 45 Abs. 2 Z 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den

A n t r a g ,  
der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz tritt hiermit aus dem Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung – WIFO zum 1.1.2006 aus.

Der Austritt ist dem Institut schriftlich bis spätestens 30.9.2005 mitzuteilen.

Der Bearbeiter:

Die Abteilungsvorständin:

Der Bürgermeister:

Vorberaten und angenommen in  
der Sitzung des Stadtsenates  
am .....  
Der Vorsitzende:

Gesehen !  
Der Magistratsdirektor:

<p><b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b></p> <p><input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen</p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt</p>	Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:
---	----------	----------------------------